



**Kanton Basel-Landschaft**

**Regierungsrat**

**Vorlage an den Landrat**

**Kantonsspital Bruderholz (KSB) - Aufstockung offenes Parkdeck  
Baukreditvorlage**

vom 9. Juli 2002



## Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
2.1. Leistungsauftrag KSB	4
2.2. Statistische Angaben	5
2.3. Kantonale Vorgaben Parkplatzbestimmung	6
3. Begründung / Bedarf	7
3.1. Einleitung	7
3.2. Heutige Situation	8
3.3. Künftige Situation und Ziele	12
3.4. Alternativen	14
4. Das Projekt	14
4.1. Summarisches Parkplatzangebot	14
4.2. Bauprojekt	14
4.3. Bauablauf	15
4.4. Pläne	15
5. Termine	19
6. Kosten und Finanzierung	19
6.1. Investitionskosten	19
6.2. Erträge und jährlich wiederkehrende Folgekosten	20
7. Antrag	23

## 1. Zusammenfassung

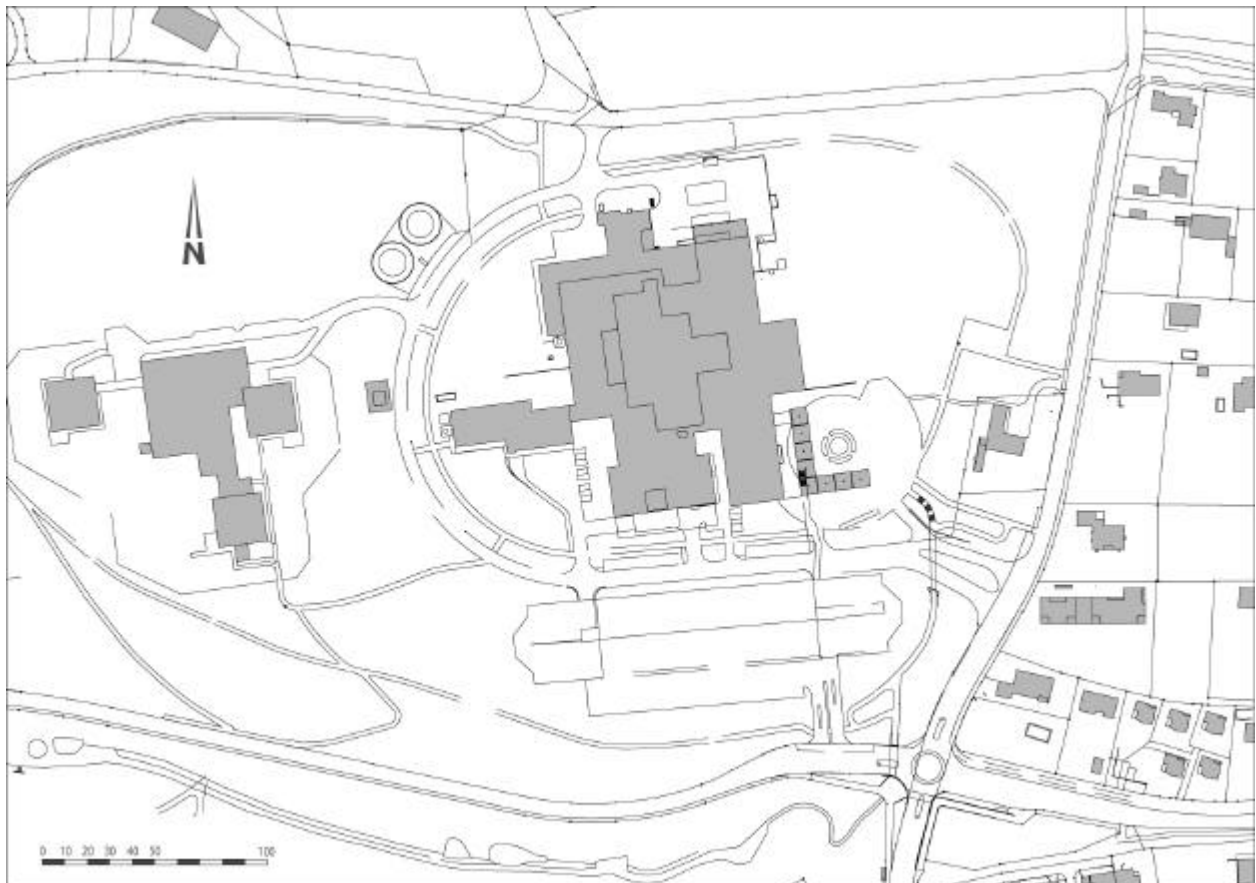
Die Parkierungsanlage des Kantonsspitals Bruderholz (KSB) ist seit ihrer Eröffnung im Jahre 1973 ohne bauliche Erweiterungen unverändert in Betrieb. Aktuell verfügt das KSB in der Parkierungsanlage über 499 Parkplätze.

Der markante Anstieg der ambulanten und der stationären Fallzahlen, die Erweiterung des Dienstleistungsangebots und der vermehrte Einsatz von Teilzeitmitarbeitenden - vor allem im Pflegedienst - führen zu einer deutlich höheren Frequentierung des Spitals durch Patienten, Angehörige, Besucher und Personal. Diese Umstände haben eine dramatisch zugespitzte Parkplatzsituation, besonders nachmittags während den Besuchszeiten, zur Folge.

Die Bereitstellung von zusätzlichen Parkplätzen ist unumgänglich. Die Parkplatznot kann nur mit einer Aufstockung der bestehenden Parkierungsanlage behoben werden. Ein weiterer Ausbau des ÖV-Angebotes kann den Bedarf nicht abdecken.

Ziel ist die Schaffung eines zweiten Parkdecks mit 79 Parkplätzen, sowie das Einebnen und Befestigen der Böschung zwischen dem Parking und der Zufahrtsstrasse zur Notfallstation, was weitere 37 Kurzzeitparkplätze ermöglicht. Somit stehen künftig 615 Parkplätze zur Verfügung. Die Verkehrsführung wurde bereits im April 2002 dahingehend geändert, dass die direkte Ein- und Ausfahrt zur Parkierungsanlage ausschliesslich über die Batteriestrasse erfolgen kann.

**Für die Realisierung dieses Vorhabens wird ein Kredit von Fr. 1'985'000.-- beantragt.**



## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1. Leistungsauftrag KSB

Im Leistungsauftrag vom 21. Dezember 2001 formuliert der Kanton Basel- Landschaft, vertreten durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion den Auftrag an das Kantonsspital Bruderholz wie folgt:

*Der Kanton Basel-Landschaft betreibt in einem Einzugsgebiet von gesamthaft ca. 260'000 Einwohnern (BL) die drei Akutspitäler*

- *Kantonsspital Liestal für den oberen Kantonsteil*
- *Kantonsspital Bruderholz für den unteren Kantonsteil (in der Folge KSB genannt)*
- *Kantonsspital Laufen für das Laufental.*

*Das Kantonsspital Bruderholz ist nach dieser Aufteilung zuständig für die erweiterte Grundversorgung einer Wohnbevölkerung von ca. 142'000 Personen.*

*Alle Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft und in den Vertragsgebieten haben Zugang zur medizinischen Versorgung am Kantonsspital Bruderholz, unabhängig von der Versicherungsklasse.*

*Im Rettungswesen gilt die Verordnung über die Organisation des Kranken-, Rettungs- und Leichentransportes vom 8. Dezember 2000.*

*Das Kantonsspital Bruderholz bietet stationäre sowie ambulante diagnostische und therapeutische medizinische Leistungen an.*

*Das Kantonsspital Bruderholz steht ununterbrochen zur Betreuung von Notfällen offen (24h/7 Tage).*

Ergänzend sei erwähnt, dass am Standort Bruderholz folgende Einrichtungen des Gesundheitswesens betrieben werden:

- Kantonsspital Bruderholz
- Teile des Universitätskinderspital beider Basel (UKBB)
- Externe Psychiatrische Dienste (EPD)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Berufsschule für Pflege: Abteilung Spitalhilfen
- Schulungs- und Ausbildungszentrum / Personalwohnsiedlung (PWS)

## 2.2. Statistische Angaben

Für die Vorlage relevant sind folgende Herkunftsstatistiken der Patientinnen und Patienten (ohne UKBB) im Jahre 2001 im KSB :

	stationär behandelte Patienten/innen	Verteilung in %
Kanton Basel-Landschaft	9'613	83
übrige Schweiz	1'594	14
Ausland	314	3
<b>Total</b>	<b>11'521</b>	<b>100</b>

	ambulant behandelte Patienten/innen	Verteilung in %
Bezirk Arlesheim	18'224	56
übriger Kanton Basel-Landschaft	3'905	12
Kanton Basel-Stadt	3'254	10
Kanton Solothurn	1'953	6
übrige Schweiz und Ausland	5'207	16
<b>Total</b>	<b>32'543</b>	<b>100</b>

Für die medizinisch-pflegerisch-therapeutische Versorgung der Patientinnen- und Patienten aller auf dem Bruderholz vertretenen Institutionen sind eine Vielzahl von Mitarbeitenden zuständig:

Personalbestand per 31.12.2001	KSB	UKBB	EPD/ KJPD	PWS Mieter	<b>Total</b>
Anzahl Mitarbeitende bzw. Mieter PWS	1'440	355	51	156	<b>2'002</b>

Zu ergänzen ist, dass insbesondere viele Mitarbeitende des UKBB sowohl am Standort Basel als auch auf dem Bruderholz aktiv sind. In der aufgeführten Zahl von 355 sind diese Mitarbeitenden bereits berücksichtigt.

Zu Patientenzahlen und Personalbestand kommen Besucherinnen und Besucher aller stationären Patientinnen und Patienten des KSB und des UKBB sowie Gäste und Geschäftspartner hinzu. Zudem sind die Anfahrten der verschiedenen Zulieferanten zu erwähnen, welche die Ver- und Entsorgung der auf dem Bruderholz aktiven Institutionen sicherstellen. Diese Daten sind nicht statistisch erfasst.

### 2.3. Kantonale Vorgaben Parkplatzbestimmung

Die Bestimmung der Anzahl der gesetzlich geforderten Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos/Mofas richtet sich nach der Wegleitung des Kantons BL vom Mai 2001. Diese Vorgaben unterscheiden, je nach Nutzungsart, verschiedene Berechnungsgrundlagen. Gestützt auf die Wegleitung und das Datenblatt vom Mai 2001 wurden die Berechnungen des SOLL-Angebotes an Parkplätzen auf dem Bruderholz vorgenommen.

- Die Bedarfsermittlung für die Institutionen des Gesundheitswesens richtet sich nach Kapitel 3.3 der Wegleitung. Jene für die Personalwohnsiedlung (PWS) erfolgt nach dem Wohnbauschlüssel gemäss Kapitel 3.2 der Wegleitung.
- Die Parkplatzberechnung für die Mitarbeitenden des UKBB gestaltet sich etwas problematisch, da das Personal zwischen den beiden Standorten pendelt (OP-Team, QM, etc.). Nach Aussage der Personalchefin UKBB handelt es sich um durchschnittlich 355 Arbeitsplätze am Standort Bruderholz, die als Berechnungsgrundlage verwendet wurden.
- Wie weit die kantonale Vorgabe für die Parkplatzberechnung vom Konzept her die spezifischen Bedingungen der Institutionen auf dem Bruderholz berücksichtigt, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Müssen doch bei den Berechnungen die diversen Bildungs- und Schulungsveranstaltungen im Bereich des medizinischen Lehr- und Ausbildungsauftrages mitberücksichtigt werden. Die vorliegenden Elemente deuten auf einen höheren Parkplatzbedarf hin, der mit den vorliegenden Faktoren schlecht berechnet werden kann.
- Der Grundbedarf an Personal- und Besucherparkplätzen ist auf der Basis der Kennzahlen aus dem Jahr 2001 errechnet. Im Vergleich zu den Kennzahlen 2000 ist eine Bedarfserhöhung von durchschnittlich 3,35% festzustellen.

	Kriterien	Grundbedarf	Reduzierter Bedarf R1=0.6
<i>Spital</i>			
1 P / 3 Mitarbeitende (MA)	1'802 MA <sup>1</sup>	601 P	361 P
1 P / 10 Betten	440 KSB 70 UKBB	51 P	31 P
<i>Dienstleistungen (Ambulatorien)</i>			
Mitarbeitende: 0.4 P / Arbeitsplatz	200 MA	80 P	48 P
Besucher: 0.3 P / Arbeitsplatz		60 P	36 P
<i>Personalwohnsiedlung</i>			
1 P / Wohnung	156 Whg.	156 P	* 156 P
0.3 Besucher-P / Wohnung		47 P	* 47 P
<b>Total Parkplatzbedarf</b>		<b>995 P</b>	<b>679 P</b>

\* keine Reduktionen bei Wohnungen

<sup>1</sup> Total 2002 (gemäss Kap. 2.1) minus 200 in den Ambulatorien

Die Berechnung weist einen Bedarf von 679 Parkplätzen bei gleichmässiger Beanspruchung aus. Ausgehend von den bestehenden 499 Parkplätzen ergibt sich somit ein rechnerischer Mehrbedarf von 180 Plätzen. Das Kurzzeitparking vor der Notfallstation und die Plätze der Ringstrasse bieten dem KSB weitere 49 Parkplätze. Auf den Quartierstrassen Gemeindeholzweg und Kirschtalgraben stehen dem benachbarten Wohnquartier öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Diese Plätze können nicht dem Parkplatzangebot des KSB zugerechnet werden, denn sie werden als Besucherparkplätze für die Wohnbauten im Quartier benötigt.

### Bilanz

In der Übersicht ergibt sich folgende Bilanz:

Standort Parkplätze	Parkplätze
Parkierungsanlage KSB	499 P
Kurzzeitparking vor Notfallstation	24 P
Ringstrasse	25 P
<b>Total Ist-Situation</b>	<b>548 P</b>
Rechnerischer Bedarf	679 P
<b>Parkplatz - Defizit</b>	<b>131 P</b>

Nicht berücksichtigt ist der Spitzenbedarf an Parkplätzen am Nachmittag. Gleichzeitig mit dem maximalem Besucheraufkommen findet ein Schichtwechsel des Personals mit 2-stündiger Überlappung statt. Angenommen der Schichtwechsel betrifft 600 Personen ( $\frac{1}{3}$ ), erhöht sich auch der Parkplatzgrundbedarf um  $\frac{1}{3}$  auf 800 Plätze. Mit dem Reduktionsfaktor  $R1 = 0.6$  erhöht sich das Parkplatz-Defizit um 120 auf 251 Plätze.

## 3. Begründung / Bedarf

### 3.1. Einleitung

Die Steigerung der Nachfrage nach Leistungen, welche auf dem Areal des Kantonsspital Bruderholz erbracht werden, ist nach wie vor ungebrochen. Im Kapitel 3.2. werden die entsprechenden Steigerungsraten detailliert dargestellt. Die Werte für das Jahr 2001, bezogen auf die Leistungen des Kantonsspitals Bruderholz, zeigen eine weitere Leistungssteigerung (141'566 Pflage tage / Vorjahr: 139'513; 38'835 amb. Aufnahmen / Vorjahr: 31'989; 1440 Mitarbeitende / Vorjahr: 1'325). Aufgrund der heute vorliegenden Daten des ersten Quartals 2002 ist mit einer weiteren Erhöhung der Leistungszahlen zu rechnen.

Diese Steigerungen der Nachfrage und der Mitarbeitenden führen zwangsläufig zu einer Steigerung der Frequenzen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie einem vermehrten Bedarf nach Parkierungsmöglichkeiten für den Individualverkehr. Diese Nachfrage wird sich in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern und somit ist jede aktuelle Investition eine Investition in die Zukunft des Kantonsspital Bruderholz.

### 3.2. Heutige Situation

#### *Ausgangslage / Baugeschichte*

Die Parkanlage beim Kantonsspital Bruderholz wurde in den Jahren 1971/72 gleichzeitig mit den Spitalneubauten erstellt. Sie besteht aus einem zweistöckigen, längsseits offenen Parkhaus mit mittlerweile 144 gedeckten und 355 ungedeckten Parkfeldern. Das vorhandene Verkehrskonzept mit Einbahnverkehr gewährleistet eine optimale Nutzung der Halle und eine hohe Verkehrssicherheit. Der gedeckte Teil steht ausschliesslich dem Personal zur Verfügung, die ungedeckten Parkflächen stehen weitgehendst den Besuchern und Patienten zur Verfügung.

Die Parkierungsanlage wurde in Stahlbetonbauweise erstellt. Das gewählte Konzept erlaubt sowohl eine horizontale als auch eine vertikale Erweiterung.

Die Anzahl der Parkplätze für das gesamte Spitalareal wurde nach den damaligen gesetzlichen Vorschriften und entsprechend dem zu erwartenden Bedarf bestimmt. Mit der Betonsanierung im Jahre 1993 wurde die Parkfeldermarkierung verkleinert, sodass zusätzliche Parkplätze entstanden.

Die Änderung der Verkehrsführung erfolgte aufgrund der Regierungsratsverordnung Nr. 3489 vom 10. November 1992 über das Parkieren auf Staatsareal. Die Parkingzufahrt wurde via die Ringstrasse ums KSB neu geregelt und die Parkierungsanlage mit einem Schrankensystem versehen. Durch diese Massnahme konnten auf der Ringstrasse zusätzlich 26 gebührenpflichtige Parkplätze ausgeschieden werden. Nach der Einführung dieses neuen Parkierungskonzeptes zum ersten Januar 1994, mit der Variante "Rundweg" hat sich vorübergehend die Parkplatz-Situation am Kantonsspital Bruderholz entschärft.

Mit der neuen Ein- und Ausfahrt zur Parkierungsanlage über die Batteriestrasse, Inbetriebnahme im April 2002, wird die Entflechtung des Individualverkehrs, des Notfallverkehrs und des öffentlichen Verkehrs erreicht. Mit dieser Massnahme fielen 11 Parkfelder ersatzlos weg. Aktuell verfügt das KSB in der Parkierungsanlage gesamthaft über 499 Parkplätze.



### Kennzahlen zur Leistungsentwicklung

Seit geraumer Zeit ist ein permanenter Anstieg der Fallzahlen bei den ambulanten Dienstleistungen und den stationären Patienten ersichtlich.

KSB						Veränderungen
	1980 <sup>1)</sup>	1990 <sup>1)</sup>	KSB 2000	UKBB 2000	Total 2000 <sup>2)</sup>	in % 1980 - 2000
Anzahl betriebene Betten	516	549	427	77	504	-2.33
Anzahl Pflgetage	161'839	160'908	139'513	21'068	160'581	-0.78
Anzahl stationäre Klinikaustritte	9'522	11'099	14'943	3'830	18'773	97.15
Anzahl ambulante Konsultationen	24'611	27'892	31'989	40'796	72'785	195.74
durchschn. Betten- belegung	80.7	80.3	89	87	88	9.05
Personalbestand	1'027	1288	1'325	400	1'725	67.96

1) inkl. Kinderspital Bruderholz exkl. EPD und KJPD Dienstleistungen

2) inkl. UKBB Leistungen Standort Bruderholz exkl. EPD und KJPD Dienstleistungen

Parallel dazu wurde die Erweiterung der Dienstleistungen wie z.B. MTT, MRI, Caramba, etc. laufend umgesetzt.

Diese verschiedenen Tatsachen und Massnahmen haben eine dramatisch zugespitzte Parkplatzsituation zur Folge. Jeweils montags bis freitags wurde für die offiziellen Besuchszeiten, an denen das Verkehrschaos eskaliert, vom KSB ein Sicherheitsdienst beauftragt, die Verkehrs- und Parkingverhältnisse auf den Parkingegebenen soweit als möglich zu regeln. Persönlich reservierte und entsprechend bezahlte Parkplätze müssen dann in Besucherparkplätze umgewandelt werden.

#### Ursachen

Weitere Ursachen für die bestehende Parkplatznot am KSB sind:

- Arbeitszeitverkürzung mit entsprechender Personalvermehrung und zusätzlichen Teilzeitmitarbeitern
- permanente Erweiterung der Besuchszeiten während den aktiven Arbeitszeiten
- bereits seit Jahren anhaltender Ausbau des med. Dienstleistungsangebotes im Spital
- das UKBB mit dem besonderen Betriebskonzept an zwei Standorten sorgt für vermehrten Notfallbetrieb und für permanent wachsenden Bedarf an administrativ tätigem Personal am Standort Bruderholz

- der bereits bei der Betriebseröffnung des Spitals 1973 knapp bemessene Teilausbau der Parkierungsanlage, mit dem angeblichen Weiterausbau bei weiterem Bedarf. (Dieser Bedarf wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach deklariert, zuletzt bei der 1993 zwingend notwendigen Beton- und Belagssanierung)
- Ausbau der Räume in der Personalwohnsiedlung (PWS) als Schulungszentrum
- universitäre Medizin mit ihrem Lehrauftrag und infolgedessen eine Zunahme an Lehrveranstaltungen
- Steigerung der Fallzahlen im externen psychiatrischen Dienst in der PWS

### *Resultate von Patientenbefragungen*

Die Auswertung von Patientenbefragungen zeigt deutlich grosse Mängel der Parkplatzsituation im und um das KSB während den Besuchszeiten auf. Die Folgen davon sind:

- Image des KSB verschlechtert sich durch Parkingfrust ("Ihr habt doch Platz, warum macht Ihr nichts?")
- Reklamationen und Verärgerung seitens Patienten, Besucher und Personal nehmen massiv zu
- unnötiger Verkehr von Parkplatzsuchenden in der Parkierungsanlage und den umliegenden Wohnquartieren (Luftverschmutzung, Lärm, Frust, ....)
- Reklamationen BLT infolge Falschparkierens
- nicht behindertengerechte und / oder kinderwagengängige Parkierungsanlage
- fehlende Erschliessung der Parkdecks mit einem Lift
- Patienten drohen abzuwandern

### *Individualverkehr*

Entgegen des in der Landratsvorlage 89/207 für die Sanierung des Parkdecks angenommenen Rückganges von Individualverkehr, infolge einer verstärkten Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, muss im KSB eine gegenläufige Entwicklung postuliert werden. Der Bedarf steigt ständig und ist derzeit während den Hauptbesuchszeiten nur noch als chaotisch zu bezeichnen.

Auf Grund der zum Teil sehr unterschiedlichen Arbeitszeiten entstehen Überlappungen zwischen den Diensten, die zu Spitzenbelastungen auf der Parkierungsanlage führen.

Schichtbeginn oder -ende liegen an Zeiten an denen das Angebot des Öffentlichen Verkehrs reduziert oder nicht mehr vorhanden ist. Die Personalrekrutierung hat sich in den letzten Jahren zunehmend auf das benachbarte Ausland erstreckt. Dies führt insbesondere bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus einem entfernteren Wohnort dazu, dass sie auf die Anreise mit dem privaten PW angewiesen sind.

Eine Parkingbedarfserhebung beim Personal im Jahre 1993, im Zusammenhang mit dem RRB Nr. 3489 vom 10. November 1992, Verordnung über das Parkieren auf Staatsareal, hat seinerzeit ein Parkplatzmanko von 245 Stellplätzen bestätigt.

## *Öffentlicher Verkehr*

Anlässlich der Eröffnung des KSB, Anfang der Siebziger Jahre, wurde die BVB-Linie 37 via Bottmingen Station - Bruderholz - bis zum Jakobsberg verlängert. In Bottmingen Station bestanden Umsteigemöglichkeiten von/auf die damalige Tramlinie 17 und am Jakobsberg auf die Tramlinie 16. Auf diese Weise waren sowohl die Stadt Basel, das vordere und hintere Leimental und via Bahnhof Basel SBB auch der übrige Kantonsteil von BL mit dem Öffentlichen Verkehr an das KSB angeschlossen.

Im April 1980 folgte mit der Einführung der Buslinie 63 (Muttenz Bhf.-Münchenstein-Bruderholz-Bottmingen Station) eine weitere Verbesserung der Erschliessung des KSB mit dem Öffentlichen Verkehr. Diese neue Tangentiallinie stellte Anschlüsse her an die Regionalzüge der SBB in Muttenz (aus Richtung Rheintal und Ergolzthal), an die Tramlinie 14 in Muttenz Dorf, an die Tramlinien 10 und 11 in Münchenstein, sowie an die damalige Tramlinie 17 in Bottmingen Station. Somit wurde auch das Birstal besser an das Spital angebunden. Das vordere und hintere Leimental, sowie das vordere Rheintal und der mittlere und obere Kantonsteil von BL erhielten bessere Zugangsmöglichkeiten zum Spital, indem bereits in Muttenz Bhf. auf die Tangentialbuslinie 63 umgestiegen werden konnte.

Aufgrund einer Neuorganisation im KSB waren 1988 flankierende Massnahmen notwendig u.a. auch eine Verbesserung des Fahrplanangebotes der zum Spital führenden Buslinien. Folgende Verbesserungen wurden angeboten: Halt mit allen Kursen der Buslinie 37 vor dem Spitaleingang bis nach Mitternacht und Umstellung auf ein durchgehendes 15 Minuten Intervall an Sonn- und Feiertagen ab Schiffflände bis zum Spital und zur Haltestelle Jakobsberg der Tramlinie 16. Auf der Buslinie 63 wurde die Betriebszeit abends ausgedehnt, damit Besucher und Personal die Möglichkeit hatten, nach Ende der Besuchszeit mit dem Bus in Richtung Birstal/Rheintal zu fahren. Eine weitere Verbesserung zugunsten des Spitalpersonals war die Umstellung vom 30 Minuten- auf das 15 Minuten-Intervall während der Morgenspitze von Montag bis Samstag.

In der Zeit von 1999 bis 2001 erfolgten erneut grössere Veränderungen sowohl auf BL- wie auch auf BS-Gebiet und zwar im Hinblick auf Linienverknüpfungen wie auch Fahrplanverbesserungen, die sich alle positiv auf die Erschliessung des KSB mit dem Öffentlichen Verkehr auswirkten.

Heute präsentiert sich die Situation am KSB im Bezug des Öffentlichen Verkehrs folgendermassen:

### *Buslinie 63:*

Diese Buslinie verkehrt ab Bahnhof Muttenz (mit Anschluss an die neu im Halbstunden-Intervall verkehrenden Regio-S-Bahnlinsen S1 und S3) im 30 Minuten-Intervall via Münchenstein (mit Anschluss an die Tramlinien 10 und 11, die beide neu über den Bahnhof Basel SBB verkehren), via Motorfahrzeugprüfstation (mit Umsteigemöglichkeiten von/auf die Tangentialbuslinie 60) bis zum Eingang des Kantonsspitals.

### *Buslinie 37:*

Diese Buslinie verkehrt vom Jakobsberg (mit Anschluss an die Tramlinie 16) via Spitaleingang bis Bottmingen Station (mit Anschluss an die Tramlinien 10/17 sowie an die Buslinie 34, die von Riehen über die mittlere Brücke bis Bottmingen fährt).

Mit Ausnahme von Randzeiten fährt die Linie 37 von Mo - Fr im 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Minuten-Intervall und an Sonn- und Feiertagen im 10 Minuten-Intervall. Die Betriebszeiten der Linie sind täglich von ca. 05.30 bis 00.30 Uhr.

Die Anbindung des KSB an den Öffentlichen Verkehr wurde wie oben beschrieben laufend angepasst und verbessert. Es bleibt dennoch einiges zu tun. Aus Sicht der Spitalleitung entspricht die heutige Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht dem effektiven Einzugsgebiet des Spitals und insbesondere nicht jenem der angeschlossenen Universitäts-Kinderklinik beider Basel UKBB. Es fehlen gemäss KSB insbesondere folgende umsteigefreien Erschliessungen:

- Dreispitz
- Bahnhof SBB
- Kantonsspital Basel

Die bestehenden Linien müssten intensiviert und am Abend und an Wochenenden ausgebaut werden. Trotz beharrlichen Bemühungen seitens der Spitalleitung des KSB, war eine Optimierung der Erschliessung des Spitals mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln, bisher nicht möglich. Es wurden zwar Lösungen erarbeitet, die wegen des geringen Nachfragepotenzials jedoch sehr teuer wären; deshalb konnte im Rahmen des Staatsvertrages betreffend öffentlichem Verkehr mit Basel-Stadt keine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden.

### 3.3. Künftige Situation und Ziele

#### *Individualverkehr*

In der 'KSB Aktuell' Ausgabe vom Januar 2002 wurden die Mitarbeiter aus dem Grenzgebiet aufgefordert, Fahrgemeinschaften zu bilden. Das Personalbüro KSB übernimmt die diesbezügliche Koordination, leider bis heute ohne Erfolg. Fahrgemeinschaften sind in einem Dreischicht-Betrieb mit stark variierenden Arbeitszeiten, wie sie im KSB notwendig sind, nur schwierig zusammen zu bringen.

Der zusätzlich benötigte Parkraum ist infolge der derzeitigen Situation beim KSB Parking unbestritten. Für eine nachhaltige Verbesserung der Parkplatznot auf dem Bruderholz wäre eine Überbauung des Parkdecks mit weiteren ca. 250 Parkplätzen sinnvoll. Die vorliegenden Parkplatzberechnungen haben einen Bedarf von 131 Parkplätzen, unter Einbezug aller vorhandenen Parkplatzressourcen rund ums KSB, bescheinigt.

Mit einem Ausbau des Parking von weiteren 116 Parkplätzen ist die existierende Parkplatznot deutlich entschärft. Infolge der derzeit angespannten Staatsfinanzen und der vermutlichen Aussichtslosigkeit eines entsprechenden Antrags auf gesamthaft 250 Parkplätze, verzichtet das KSB auf diese wünschenswerte Variante, die vor allem auch das Quartier entlasten würde.

Ziel ist die Schaffung eines zweiten Parkdecks mit 79 Parkplätzen, das Einebnen und Befestigen der Böschung zwischen dem Parking und der Zufahrtsstrasse zur Notfallstation, was weitere 37 Kurzzeitparkplätze ermöglicht. (Die Verkehrsführung wurde bereits im April 2002 dahingehend geändert, dass die Ein- und Ausfahrt zum KSB Parking ausschliesslich über die Batteriestrasse erfolgt. So wird die Zufahrt zur Notfallstation wesentlich entlastet.)

Der Zugang zum neu zu erstellenden obersten Parkdeck wird ebenerdig zum Spitalgebäude sein. Alle drei Parkingegebenen werden mit einem rollstuhl- und kinderwagengängigen Lift erschlossen.

Die neue Parkingzufahrt in die Batteriestrasse hat die erwartete Entflechtung von öffentlichem und Individualverkehr gebracht.

Die Kurzzeitparkplätze vor der Notfallstation sind mit einer zentralen Parkuhr versehen und werden täglich kontrolliert.

Die Zweiradunterstände sind in den vergangenen Jahren massiv aufgestockt worden. Situativ ist man in der Lage, sofern sich ein Zusatzbedarf abzeichnet, weitere Zweiradunterstände auszuscheiden. Im Augenblick bestehen jedoch genügend solcher Parkflächen.

### *Öffentlicher Verkehr*

Das KSB ist Teilnehmer am Projekt Job Ticket des Kantons BL, d.h. mittels finanziellem Anreiz am Kauf des Umweltschutz-Abonnements fördert es die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs. Seit der Einführung dieses Projektes haben sich im KSB ca. 230 Personen/Jahr um ein solches Ticket beworben, Tendenz gleichbleibend bzw. leicht steigend. Eine Aussage, ob es sich um Umsteiger (vom PKW zum ÖV) handelt, kann nicht gemacht werden. Infolge der existierenden Parkingsituation ist man jedoch eher dazu geneigt, diese Frage zu verneinen.

Es ist weiterhin das Ziel des KSB, die Mitarbeiter zur Benutzung des Öffentlichen Verkehrs zu bewegen, um dem Parkplatzmangel auch auf umweltschonende Weise begegnen zu können.

Die Änderung in der Markierung für Busse und Zulieferer im Bereich des Haupteingangs KSB im Zusammenhang mit den Kurzzeitparkplätzen hat die Verkehrssituation für die Busse nachhaltig verbessert. Grundsätzlich steht dem Busverkehr Park- und Rangierfläche für 3 - 4 Busse zur Verfügung. Damit ist auch ein weiterer Ausbau des Liniennetzes zur besseren Anbindung des KSB problemlos möglich.

Seitens des KSB ist eine direkte Verbindung zum Bahnhof SBB und eine Optimierung der Verbindungen/Taktfrequenz in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 0.30 Uhr sowie an den Wochenenden dringend erwünscht.

Gemäss generellem Leistungsauftrag 2001-2005 sind kurzfristig keine weiteren Verbesserungsmaßnahmen bezüglich Erschliessung des KSB mit Öffentlichen Verkehrsmitteln geplant. Mittelfristig sind jedoch Fahrplanverbesserungen auf der Buslinie 63 und / oder Änderungen bzw. Erweiterungen von Linienführungen bestehender Buslinien bis oder via KSB anzustreben. Derartige Massnahmen könnten frühestens mit dem generellen Leistungsauftrag für die Jahre 2005-09 realisiert werden.

### 3.4. Alternativen

Aus vorgenannten Gründen ist auch mit einem allfälligen Ausbau des Angebotes des ÖV die Bereitstellung von zusätzlichen Parkplätzen unumgänglich. Da im Umkreis des KSB keine weiteren Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und eine Umnutzung der Grünanlage für Parkierungszwecke kaum in Frage kommt, kann nur eine Aufstockung der bestehenden Parkierungsanlage die Parkplatznot beheben.

## 4. Das Projekt

### 4.1. Summarisches Parkplatzangebot

Die Berechnung nach den kantonalen Richtlinien zur Bestimmung der Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos/Mofas weist einen Parkplatzbedarf von 679 Parkplätzen aus. (siehe Kap. 2.3)

Parkplätze	IST	Projekt	neu	SOLL
Parkierungsanlage	499	79	578	
Kurzzeit Parking vor Notfallstation	24	37	61	
Ringstrasse	25		25	
<b>Total</b>	<b>548</b>	<b>116</b>	<b>664</b>	<b>679</b>

Zu verzeichnen ist, dass somit eine Differenz gegenüber den Richtwerten des Kantons von 15 Parkplätzen entsteht.

Im Kapitel 2.3 (Bilanz) wurde zudem nachgewiesen, dass abweichend zu den gesetzlich geforderten Plätzen der Spitzenbedarf an Parkplätzen am Nachmittag ein zusätzliches Parkplatz-Defizit von 120 Plätzen ergibt.

### 4.2. Bauprojekt

Bei der Planung des bestehenden Parkhauses in den 60er Jahre wurden bereits Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen. Eine davon ist die Aufstockung des Parkdecks P1 um ein weiteres Geschoss P2. Dieses zweite Parkdeck soll in gleicher Weise wie das übrige Parkhaus erscheinen. So wird es bei gleichem Stützenraster in Betonbauweise erstellt und mit Beton-Brüstungselementen eingefasst sein. Die beiden Treppenanlagen werden überdacht und zusätzlich wird neben der östlichen Treppenanlage ein Lift eingebaut. Die bisher der Witterung ausgesetzten Treppenanlagen werden instandgesetzt. Durch die Erhöhung der hangseitigen Stützmauer kann entlang der Zufahrtsstrasse zur Notfallstation ein Parkstreifen mit weiteren ca. 40 Parkplätzen geschaffen werden.

## *Energie*

Da für den Betrieb der Aufstockung keine Lüftungsanlage erforderlich ist, fällt als Energieverbraucher nur die Beleuchtung in Betracht. Um den Energieverbrauch zu minimieren, ist vorgesehen, die Beleuchtung sowohl der neuen Aufstockung wie auch des bestehenden Parkings bedarfsabhängig zu steuern.

### **4.3. Bauablauf**

Während der Bauarbeiten für das neue Parkdeck muss das darunter liegende Parkdeck gesperrt werden. Dadurch sind vorübergehend ca. 80 Parkplätze nicht benutzbar. Um die fehlende Parkplatzzahl zu verringern, werden in einer ersten Bauetappe die 37 Parkplätze entlang der Zufahrt zur Notfallstation erstellt. Erst danach werden etappenweise die Arbeiten im Bereich der Parkierungsanlage ausgeführt.

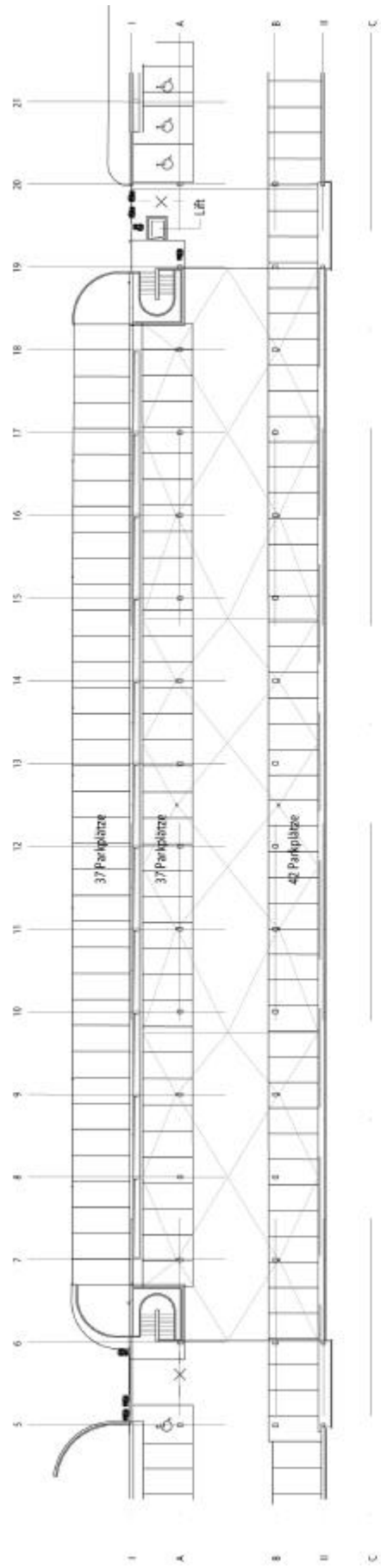
### **4.4. Pläne**

- Situation Verkehrsregime "neu"
- Grundriss P2 (neu) und Grundriss P1 (bestehend)
- Mögliche Erweiterung der Parkierungsanlage

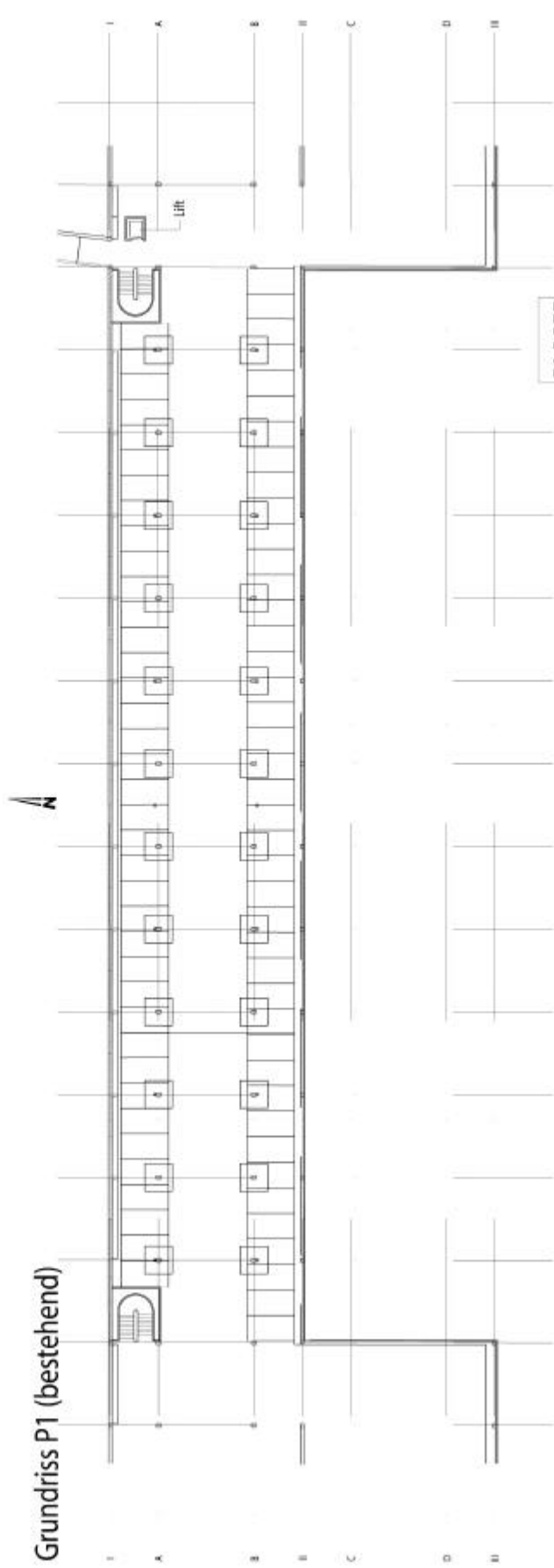




# Grundriss P2 (neu)



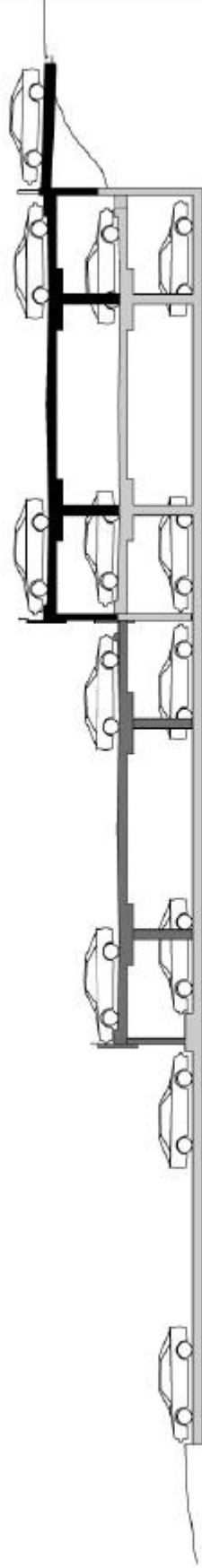
# Grundriss P1 (bestehend)



**GLASER  
SAXER  
KELLER**

Ingenieure und Architekten  
 Alltags-architektur  
 Ingenieure 10  
 CH-4103 Solothurn  
 • Tel. 0848 4054238  
 • Fax 0848 4054222

# Mögliche Erweiterung der Parkieranlage



Legende :

▬ bestehend

▬ projiziert

▬ mögliche Erweiterung



**GLASER**  
**SAXER**  
**KELLER**

Altensteigstr. 11  
Ingenieure und Architekten  
CH-8103 Bollingen  
T +41 (0)81 453620  
F +41 (0)81 453622

## 5. Termine

Ab dem Zeitpunkt des landrätlichen Beschlusses wird die Ausführungsvorbereitung und Realisierung rund zehn Monate in Anspruch nehmen.

## 6. Kosten und Finanzierung

### 6.1. Investitionskosten

Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag für die Aufstockung des Parkings KSB wurden folgende Kosten als Kostendach kalkuliert (Kostengenauigkeit +0 / -10%).

Preisbasis für den Kostenvoranschlag: April 2002, 100 %

BKP 2 Gebäude (bauliche Massnahmen Parkdeck)	Fr.	1'585'000.--
BKP 4 Umgebung	Fr.	140'000.--
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	40'000.--
Reserven	Fr.	80'000.--
Subtotal	Fr.	1'845'000.--
Mehrwertsteuer 7,6 %	Fr.	140'000.--
<b>TOTAL</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'985'000.--</b>

Im Investitionsprogramm 2000-2009 sind die notwendigen Mittel für die Realisierung dieses Projektes vorgesehen.

#### *Kostenvergleich*

Mit einem Investitionsvolumen von Fr. 1'985'000.-- werden 116 neue Parkplätze geschaffen. Dies ergibt pro Einstellhallenplatz einen Betrag von Fr. 17'000.-- pro Parkplatz. In diesen Zahlen sind auch die Nachrüstung des Parkhauses mit einem rollstuhlgängigen Lift und die Überdachung der beiden Treppenhäuser enthalten. Der Kostenvergleich zu anderen oberirdischen Parkhäusern (Messe Zürich 1500 P, Baujahr 1997, Fr. 22'000.--; Flughafen Zürich, Parkhaus C 2700 P, Baujahr 1997, Fr. 33'000.--) zeigt für die Parkingerweiterung KSB günstige Werte.

## 6.2. Erträge und jährlich wiederkehrende Folgekosten

### Betriebliche Folgekosten

#### Erträge

Gemäss Regierungsratsverordnung vom 10. November 1992 sind die öffentlichen Parkplätze kostenpflichtig. Das KSB erhebt, gestützt auf diesen Beschluss, während 24h/Tag entsprechende Gebühren. Dabei werden folgende Tarifgruppen unterschieden:

Kategorie 1: reservierte, ungedeckte Parkplätze für das Personal

Kategorie 2: reservierte, gedeckte Parkplätze für das Personal

Kategorie 3: Nicht reservierte, ungedeckte Parkplätze für das Personal

Kategorie 4: Besucherparkplätze

Wird von einer gemischten Belegung der zusätzlichen Parkplätze ausgegangen, ist mit zusätzlichen Erträgen in folgender Höhe zu rechnen (Basis 2000):

Parkinggebühren	Mittlere Einnahmen / P	116 P gemischte Belegung
Kategorie 1	429.00	
Kategorie 2	444.43	28 x 444.-
Kategorie 3	284.30	28 x 284.-
Kategorie 4	1'594.78	60 x 1'595.-
Durchschnittsertrag	627.88	
Total Ertrag / Jahr		
<b>Mehrertrag / Jahr</b>		<b>116'084.-</b>

Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte ergibt sich eine nachhaltige Rückfinanzierung der beantragten Erweiterung der bestehenden Parkierungsanlage.

Die zu erwartenden Folgekosten fallen vor allem in den Bereichen Schneeräumung und Reinigung an. Da mit der Aufstockung eine Überdachung eines bereits bestehenden Parkdecks erfolgt, kann dieser Mehraufwand als gering bezeichnet werden und somit mit dem bestehenden Personal und den vorhandenen Hilfsmitteln geleistet werden.

*Bauliche Folgekosten*

- Abschreibung (60 Jahre) <sup>2</sup>	Fr.	33'000.--
- Verzinsung (5% von 0.5 x Investitionskosten)	Fr.	49'600.--
- Unterhalt (0.5% p. A. Investitionskosten)	Fr.	9'900.--
- Gebäudenebenkosten (Annahme) <sup>3</sup>	<u>Fr.</u>	<u>10'500.--</u>
Jährlich wiederkehrende bauliche Folgekosten	<u>Fr.</u>	<u>103'000.--</u>
Total jährlich wiederkehrende Folgekosten	<b>Fr.</b>	<b>103'000.--</b>

*Einnahmen*

- Jährlicher Mehrertrag gemischte Belegung Parkplätze	rund	Fr.	116'000.--
---	------	-----	------------

*Jährliche Gesamtbilanz*

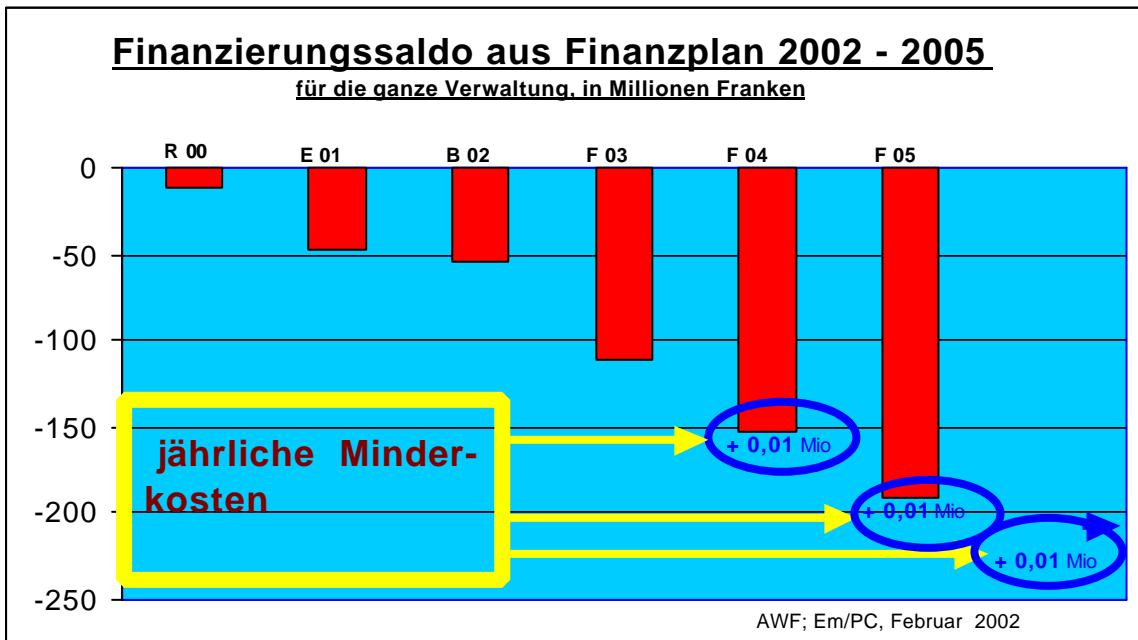
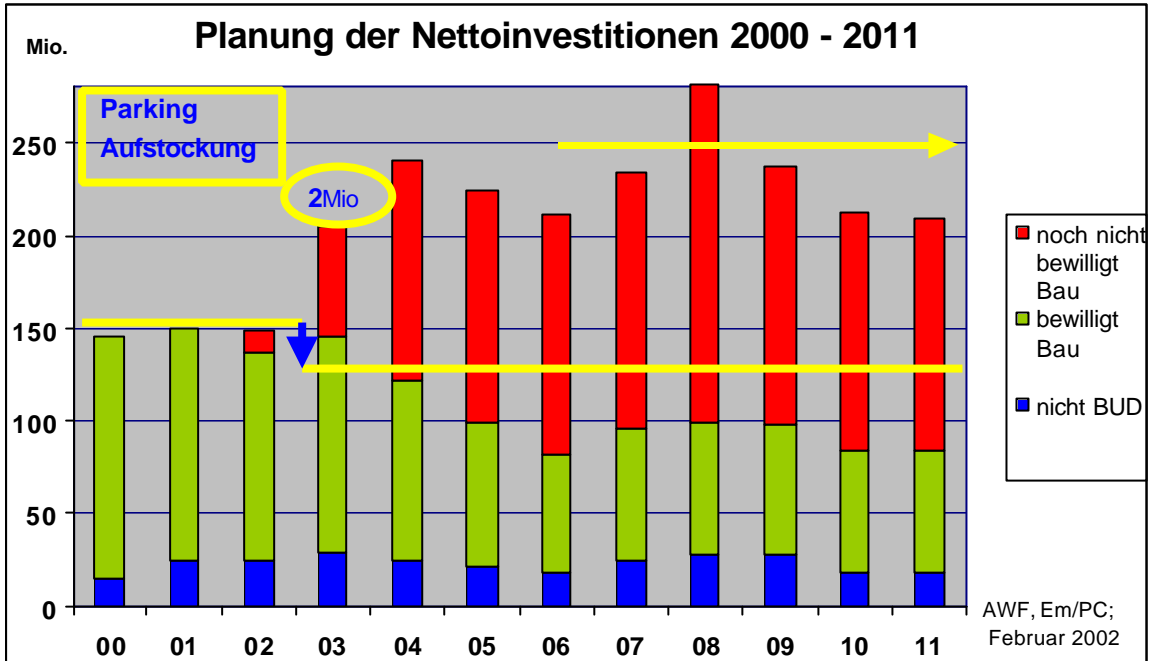
Total jährliche Einnahmen	Fr.	116'000.--
Total jährlich wiederkehrende Folgekosten	-	<u>Fr. 103'000.--</u>
<b>Jährlicher Einnahmenüberschuss</b>		<b><u>Fr. 13'000.--</u></b>

---

<sup>2</sup> Um einen kontinuierlichen jährlichen Wert zu erhalten, wird mit den betriebswirtschaftlichen Abschreibungen, basierend auf der angenommenen technischen Nutzungsdauer gerechnet. Nach FHG § 16, Abschreibungen, ist das Verwaltungsvermögen jährlich mit 10% des Restbuchwertes des Vorjahres abzuschreiben. Auf diese Weise erhält man die budgetrelevanten Abschreibemittel, welche für die ersten fünf Jahre wie folgt aussehen: Anlagewert 1.98 Mio. Franken; Abschreibungen, Jahr 1: 0,20 Mio. Franken; Jahr 2: 0,18 Mio. Franken; Jahr 3: 0,16 Mio. Franken; Jahr 4: 0,15 Mio. Franken; Jahr 5: 0,13 Mio. Franken.

<sup>3</sup> Als Gebäudenebenkosten fallen Kosten für Versicherungen und Elektrisch, nicht aber für Wärme und Wasser an.

Finanzierungszahlen zur Aufstockung offenes Parkdeck



## 7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 9. Juli 2002

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

Schneider-Kenel

der Landschreiber:

Mundschin

Beilage:

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

**Landratsbeschluss  
Kantonsspital Bruderholz (KSB) - Aufstockung offenes Parkdeck  
Baukredit**

---

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bauprojekt für die Aufstockung des offenen Parkdecks des Bruderholzspitals wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'985'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-243 wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2002 des Kredites unter den Ziffern 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.